

Schweiz

Automatischer Informationsaustausch

Der neue globale Standard für den automatischen Informationsaustausch/AIA soll grenzüberschreitende Steuerhinterziehung verhindern.

Der neue globale Standard zum automatischen Informationsaustausch verpflichtet Schweizer Finanzinstitute, Kunden, welche im Ausland steuerpflichtig sind, zu identifizieren und steuerrelevante Informationen den Schweizer Steuerbehörden zu melden. Diese liefern die erhaltenen Informationen sodann an die Steuerbehörden des entsprechenden Ansässigkeitsstaates des Kunden.

Wer ist meldepflichtig?

Als meldepflichtige Finanzinstitute gelten Banken und Verwahrstellen, als auch andere Finanzinstitute wie Investmentunternehmen und bestimmte Versicherungsgesellschaften. Ausgenommen sind gewisse Finanzinstitute, die ein geringes Risiko aufweisen, dass sie zur Steuerhinterziehung missbraucht werden (z.B. gewisse Kollektivanlagevehikel).

Welche Konten sind meldepflichtig?

Die meldepflichtigen Konten umfassen solche von natürlichen Personen und Rechtsträgern (einschliesslich Trusts und Stiftungen). Damit einher geht die Pflicht zur Prüfung passiver Rechtsträger und gegebenenfalls Meldung der natürlichen Personen, die diese Rechtsträger tatsächlich beherrschen. Dadurch soll verhindert werden, dass der AIA durch Zwischenschaltung einer juristischen Person oder eines Rechtsgewildes umgangen wird.

Welche Informationen werden gemeldet?

Gemeldet werden Informationen zur Identität der meldepflichtigen Person (Name, Adresse, Geburtsdatum, Steueridentifikationsnummer etc.) und zum meldepflichtigen Konto (Kontonummer, Saldo, Einkünfte wie Dividenden, Zinsen, Lizenzgebühren, aber auch Einkünfte aus Lebensversicherungen).

Wann wird der AIA eingeführt?

In der Schweiz tritt der Standard per 1. Januar 2017 in Kraft. Der erste Datenaustausch findet demnach per 1. Januar 2018 statt.



Mit dem AIA beginnt ein neues Zeitalter für die Finanzindustrie. Der neue globale Standard bringt gewisse Herausforderungen mit sich, aber auch Chancen. Es gilt daher, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um rechtzeitig gewappnet zu sein.

Kontaktieren Sie uns

Dr. Stephan Baumann

Dipl. Steuerexperte, Partner Tax
stephan.baumann@ch.gt.com
Telefon: +41 43 960 71 04

Margot Grün

Dipl. Steuerexpertin, Manager Tax
margot.gruen@ch.gt.com
Telefon: +41 43 960 71 56